

## Sitzung des Gemeinderates am 17.02.2022

### Bibrisschulzentrum - Schulentwicklungsplan - Machbarkeitsstudie - Sanierung und Erweiterung - Projektbeschluss



In der Sitzung vom 22.07.2021 hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür entschieden, eine neue Machbarkeitsstudie für den Bereich Bibrisschulzentrum zu beauftragen. Diese Untersuchung wurde an zwei Fachbüros vergeben. Der Schwerpunkt sollte auf der Einbeziehung der vorhandenen Bausubstanz und eines aktuellen Raumbedarfes liegen.

Beauftragt wurde das Büro biregio aus Bonn und die Architektengruppe Wittmann (AGW) aus Heidenheim.

Das Büro biregio stellte eine Schulentwicklungsplanung für alle Schulen in der Stadt Herbrechtingen auf. Diese wurde von Herrn Krämer-Mandau dem Gremium vorgestellt. Er ging hierbei auch auf die bauliche Phase ein und erstellte eine Nutzflächenkonzeption unter Berücksichtigung von räumlichen und pädagogischen Gesichtspunkten.

Dies geschah in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro AGW (Architektengruppe Wittmann). Für das Bibrisschulzentrum wurden bauliche Aspekte untersucht. Wie bspw. Standortuntersuchung der Gebäude, Ausarbeitung der Umsetzung im Bestand, Ermittlung eines Konzeptes in Grundrissstudien, Ermittlung der Kosten, Darstellung möglicher Bauabschnitte.

#### **Beauftragte Leistungen des Büros biregio:**

Schulentwicklungsplanung für alle Schulen in der Stadt Herbrechtingen

- ✓ Darstellung der Bevölkerungsentwicklung
- ✓ Erhebung der aktuellen Zahlen
- ✓ Darstellung Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
- ✓ Erstellung einer Prognose der zu erwartenden Kinderzahlen
- ✓ Darstellung der längerfristigen Entwicklung
- ✓ Erfassung der Übergänge aus den Grundschulen
- ✓ Erfassung der Pendlerströme
- ✓ Räumliche Komponenten für die pädagogische Arbeit an den Schulen
- ✓ Flächenanalyse und Bewertung der aktuellen Situation
- ✓ Flächenprognose für die verschiedenen Funktionalitäten

Bauliche Phase

- Erstellung einer Nutzflächenkonzeption unter Berücksichtigung von räumlichen und pädagogischen Gesichtspunkten

Fachliche Beratung

- Entscheidungsfindung, Moderation und Dokumentation

### **Beauftragte Leistungen der Architektengruppe Wittmann (AGW):**

In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit biregio sind für das Bibrisschulzentrum folgende bauliche Aspekte untersucht worden:

- ✓ Sichtung und Einarbeitung der bereitgestellten Unterlagen
- ✓ Standortuntersuchung der Gebäude
- ✓ Ausarbeitung der Umsetzung im Bestand
- ✓ Ermittlung eines Konzeptes in Grundrissstudien
- ✓ Ermittlung der Kosten
- ✓ Darstellung möglicher Bauabschnitte

### **Zusammenfassung für den Campus Bibrisschulzentrum (Grundschule Bibrisschule, Gemeinschaftsschule Bibrisschule, Buigen-Gymnasium)**

Die Räume im Campus reichen insgesamt nicht aus. Der Campus hat neben dem Grundschul-Trakt strukturelle Nachteile, die aber behebbar erscheinen! Ein Neubau ist nicht nötig. Die Grundschule liegt im ungeeignetsten Baukörper des Campus. Die getrennte Hortstruktur ist problematisch (hier muss sich das Land Baden-Württemberg erklären). Wenn die Gemeinschaftsschule 2-zügig in der Grundschule und der Gemeinschaftsschule wird und das Gymnasium 3-zügig, wären die Campus-Schulen mit einem größeren Zubau pädagogisch gut aufgestellt. Mit einem sukzessiven Verfahren lässt sich der Mittelfluss haushaltsbezogen auch bewältigen.

### **Fazit in Bezug auf den Bibriscampus**

- Die Schulen sollen sich konzeptionell mit Blick auf die Pendler neu konzeptionieren und ihre Leistungen stärker nach außen tragen.
- Erfolge wie die pädagogische und menschliche Unterstützung der Schüler sollen gegenüber anderen Schulen stärker herausgestellt werden.
- Eltern wählen die „Software“ und nicht die „Hardware“. Doch ist die Sanierung des Campus eine Chance, zu gestalten. Gute Lösungen heben die bisherigen Klagen auf.
- Für den Weg dorthin ist ein Satz als Mantra wichtig: Baulärm ist Zukunftsmusik. Je mehr in kurzer Zeit gebaut wird, umso schneller ist die Umsetzung zu gestalten.
- Das Gymnasium bietet immense Chancen! Die Gemeinschaftsschulen-Konkurrenz in den Nachbarkommunen sind die teils sehr „vollen“ Realschulen in Giengen und Heidenheim.
- Gemeinschaftsschule und Gymnasium sollten sich als Gesamtsystem für alle Schüler anbieten

### **Bauliche Sanierung und Erweiterung:**

Die Untersuchungen und Einschätzungen des Architektenbüros Wittmann (AGW) kommen unter Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz und der bisher erfolgten Bestandsuntersuchungen zu folgenden Ergebnissen:

1. Generalsanierung der verbleibenden Gebäudestruktur
2. Erweiterung Grund-/Gemeinschaftsschule 3-geschossig am bestehenden Gebäudekomplex
3. Erweiterung der Verwaltung 1-geschossig
4. Erweiterung Gymnasium 2-geschossig
5. Rückbau Grundschulgebäude einschl. WC Zwischentrakt

Insgesamt werden rund 9.951 m<sup>2</sup> Gebäudesubstanz saniert. Auf 4.359 m<sup>2</sup> wird eine Erweiterung der verschiedenen Nutzungseinheiten durch Neubauten hergestellt. Der Großteil entfällt dabei auf den 3-geschossigen Anbau für die Grund- und Gemeinschaftsschule.

Nach Abschluss aller Arbeiten wird das „alte“ Grundschulgebäude, das zwischenzeitlich als Ausweichquartier verwendet wird, abgebrochen und als Freifläche bzw. Pausenhof genutzt werden. Das neue Raumkonzept sieht sowohl im Erdgeschoss als auch im Obergeschoss eine bessere Gliederung und eindeutige Zuordenbarkeit der einzelnen Schularten vor. Unter Beibehaltung der jetzigen Gebäudestruktur kann im Gymnasium das Fachklassenprinzip weitergeführt werden. In den naturwissenschaftlichen Räumen soll, wie bisher, verstärkt eine kombinierte Nutzung von beiden

Schularten stattfinden. Die Verwaltungsräume, insbesondere die Lehrerzimmer, bekommen nahezu eine Verdopplung ihrer bisherigen Größe und können damit zu modernen Arbeitsplatzräumen aufgewertet werden.



### Der Termin-/Meilensteinplan ist wie folgt vorgesehen:

Die Umsetzung soll insgesamt in 6 Bauabschnitten im Umsetzungszeitraum Mitte 2023 bis Ende 2029 erfolgen.

Im Bauabschnitt 1 handelt es sich um einen reinen Neubau, der die Nutzer nur bei Anschlussarbeiten im Flursystem beeinträchtigt.

Im Bauabschnitt 2 wird die Verwaltung während der Umbauphase ausgegliedert. Die Umbauarbeiten können daher ohne größere Beeinträchtigung des Schulbetriebes ausgeführt werden.

In den Jahren 2028 – 2029 erfolgt die größte bauliche Beeinträchtigung während der Sanierung des Gymnasiumgebäudes, wobei auch hier wie in allen anderen Phasen darauf geachtet wird, die Beeinträchtigungen zu Gunsten eines bestmöglichen Schulbetriebs so gering wie irgend möglich zu gestalten.

02.2022 – 06.2023	Architektenfindung, Planungsphase und Förderantragstellung
06.2023 – 09.2025	Bauabschnitt 1: Erweiterung und Sanierung Gemeinschaftsschulgebäude <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erweiterung Gemeinschaftsschulgebäude 3-geschossig im laufenden Betrieb</li> <li>2. Sanierung best. Gemeinschaftsschulgebäude jeweils in den Sommerferien</li> <li>3. Nutzungsaufnahme Grundschule und Hort in Grund-/Gemeinschaftsschule</li> </ol>
09.2025 - 08.2026	Bauabschnitt 2: Zwischenbau Verwaltung <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umzug Verwaltung in best. Grundschulgebäude</li> <li>2. Erweiterung/Sanierung Verwaltung und Teile Gymnasiumbau</li> </ol>
09.2026 – 08.2027	Bauabschnitt 3: Gymnasium Nord Erweiterung und Sanierung Gymnasium Nord EG + OG
09.2027 – 08.2028	Bauabschnitt 4: Gymnasium Süd Sanierung Gymnasium Süd EG+OG
09.2028 – 12.2028	Bauabschnitt 5: Zwischenbau mit Fachklassenräumen Sanierung Fachklassenräume EG + DG
01.2029 – 08.2029	Bauabschnitt 6: Rückbau Grundschule und Neugestaltung Außenanlagen

### Kostenschätzung:

Bei den vorliegenden Kosten handelt es sich auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse und der entsprechenden Planungstiefe um eine Schätzung. Die Kostenschätzung ist eine überschlägige Ermittlung der zu erwartenden Kosten auf Grundlage der Vorplanung. Sie stellt eine vorläufige Basis für Finanzierungsüberlegungen dar. Es wurde eine Kostenindexierung von jährlich 3,5 % für den Zeitraum 2023- 2029 berücksichtigt. Im weiteren Projektverlauf wird die Kostenschätzung durch eine Kostenberechnung fortgeschrieben. Die Kostenberechnung ist eine Ermittlung der Kosten auf der

Grundlage der Entwurfsplanung. Zu diesem Zeitpunkt liegen durchgearbeitete Entwurfszeichnungen, Mengenerrechnungen und weitere kostenrelevante Erläuterungen zugrunde. Die Kostenberechnung ist Auftragsbestandteil der Planungsleistungen. Auf Grundlage der Kostenberechnung wird der endgültige Baubeschluss gefasst.

Die vorliegende Kostenschätzung geht von Gesamtbruttokosten, einschließlich Preisindexierungen bis 2029, von rund 26.5 Mio. € aus. Darin ist ein mittlerer Ausstattungsstandard und eine durchschnittliche Materialgüte berücksichtigt. Weitere Ausgaben sind im Bereich „Bauen im Bestand“, spezielle Gründungsarbeiten, Baukostenentwicklung und Entsorgungskosten von Bestandsmaterialien zu erwarten. Diese Faktoren können zum jetzigen Projektstand nicht abschließend beziffert werden. Um jedoch weitere Finanzierungs- und Planungssicherheit zu bekommen werden für das Budget weitere 6 Mio. € (ca. 25 %) eingestellt. Bis zur endgültigen Förderantragstellung werden die förderfähigen Gesamtkosten noch konkretisiert werden.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, die Planungsleistungen (Architekten, Fachplaner und Projektsteuerung) zur Umsetzung der Sanierung und Erweiterung des Bibriscampus auszuschreiben. Grundlage ist die in der Machbarkeitsstudie enthaltene Raumplanung.

Die Ergebnisse, d.h. die Schulentwicklungsplanung und Raumanalyse, sowie Vorschläge des Büros biregio, wie auch die Machbarkeitsstudie zur Sanierung und Erweiterung des Bibrisschulzentrums finden Sie in den ausführlichen Präsentationen.

Diese, sowie alle Sitzungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.herbrectingen.de](http://www.herbrectingen.de) Rubrik „Politik & Verwaltung – Gemeinderat – Bürgerinformationssystem“.

### **Hortbetreuung Grundschule Bissingen, Beibehaltung der tageweisen Buchung**

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2020 wurde im Hort Bissingen zum 1. Februar 2021 die Möglichkeit einer tageweisen Buchung eingeführt. Diese war zunächst befristet auf ein Jahr. Hintergrund für die zeitliche Befristung war, dass Bilanz gezogen werden soll, ob die Auslastung hierdurch gesteigert werden konnte und ob die Betreuung in dieser Form weitergeführt werden soll. Im letzten Jahr lag die Auslastung bei vier Kindern, bei insgesamt 10 vorhandenen Betreuungsplätzen.

Momentan werden im Hort Bissingen, der als Kleingruppe geführt und max. 10 Betreuungsplätze bietet, 7 Kinder betreut.

Nach Rücksprache mit den Erzieherinnen nehmen die Mehrheit der Eltern weiterhin die durchgehende Betreuung in Anspruch. Der Kindergarten/Hort Bissingen befürwortet die dauerhafte Möglichkeit der tageweisen Buchung.

Es haben weiterhin die Eltern Vorrang auf einen Betreuungsplatz, die ihre Kinder an fünf Tagen pro Woche angemeldet haben.

Die Verwaltung empfiehlt auf Grund der gemachten Erfahrungen die Fortführung des flexiblen Angebots bis auf weiteres so lange die Kapazität der Kleingruppe vorhanden ist.

Der Gemeinderat beschließt die Möglichkeit der tageweisen Buchung des Hortes Bissingen, dies wird auf Grund der dort vorhandenen Kapazität bis auf weiteres beibehalten.

### **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es lagen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

### **Bekanntgaben**

Flächenentwicklung für Wohnbau und Gewerbe

BM Vogt informiert das Gremium mit Blick auf die aktuelle Berichterstattung zum Thema Gewerbeflächenentwicklung und nimmt Bezug auf eine öffentliche Sitzungsvorlage des Regionalverbands.

Die Stadtverwaltung plant nicht hinter dem Rücken der Bevölkerung eine detailliert abgestimmte Weiterentwicklung von Gewerbeflächen. Vielmehr werden Gespräche mit dem Regionalverband dahingehend geführt, auch grafisch dargestellte aber ungeprüfte Optionen zu benennen um zu erfahren über welche Dimensionen wir uns unterhalten können. Es handelt sich hierbei um die Vorstufe zu vertieften Gesprächen, die vor Ort sowohl mit dem Gemeinderat zur Festlegung der Rahmenbedingungen als auch mit den Eigentümern der Flächen geführt werden. Erst danach können wir als Stadtverwaltung einen abgestimmten Vorschlag in die Diskussion einbringen wo und in welchem Rahmen eine Weiterentwicklung für Gewerbe aber auch Wohnbau erfolgen kann. Es ist unglücklich, dass die Darstellung in der o.g. Vorlage des Regionalverbands in Summe aus unserer Sicht nicht korrekt bzw. nicht vollumfänglich ist.

Es ist der Verwaltung wichtig, mit Flächeneigentümern im Dialog Entwicklungsmöglichkeiten zu besprechen, wenn wir wissen über welchen Rahmen wir uns unterhalten können.

#### Zentrale Vormerkung – Anmeldung in den Kindergärten und Horten für 2022/2023

Die Verwaltung informiert zur zentralen Kindertagesstättenvormerkung.

Eltern, deren Kinder zum nächstmöglichen Kindergartenjahr bzw. Schuljahr (2022/2023) einen Platz in einem Kindergarten, einer Kinderkrippe oder einem Hort benötigen, werden gebeten, diese bis zum 28.02.2022 anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt für alle kommunalen und konfessionellen Kindertageseinrichtungen der Stadt Herbrechtingen online über die „Zentrale Vormerkung“ auf der Homepage der Stadt Herbrechtingen unter folgendem Link: [www.herbrechtingen.de](http://www.herbrechtingen.de). Dabei haben Eltern die Möglichkeit, bis zu drei Einrichtungen auszuwählen.

Die Einrichtungen selber nehmen keine Anmeldung mehr entgegen, die Plätze werden ausschließlich über die Zentrale Vormerkung vergeben.

Nutzen Sie weiterhin die Möglichkeit und besuchen Sie Ihre Wunscheinrichtung im Vorfeld um sich einen Eindruck über die Einrichtung und das Konzept zu verschaffen. Informationen vorab zu den einzelnen Einrichtungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.herbrechtingen.de](http://www.herbrechtingen.de).

Bei Fragen gibt der Fachbereich Schule, Sport, Kultur unter der Tel. 07324/955-1320 Auskunft. Kontakt ist auch per E-Mail möglich, an [vormerkung@herbrechtingen.de](mailto:vormerkung@herbrechtingen.de).

#### Stellenbesetzung in der Bücherei und der Volkshochschule

Die Verwaltung gibt die Stellenbesetzung Leitung der Stadtbücherei zum 01.04.2022 und Leitung der Volkshochschule zum 01.03.2022 bekannt.

#### Genehmigung der Haushaltssatzung

Erster Beigeordneter Diem informiert, dass die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 durch den Landkreis Heidenheim vorliegt.

#### Ratsstuben

Erster Beigeordneter Diem informiert über die Kündigung des Pachtvertrages durch die bisherige Pächterin zum 31.12.2021.

#### Zirkus am Festplatz

Auf dem Festplatz Herbrechtingen gastiert derzeit der Moskauer Circus. Im Programm sind nicht nur Artisten, sondern auch eine Tigershow. Aufgrund des öffentlichen Interesses hat die Verwaltung und das Veterinäramt in Zusammenarbeit mit der Polizei tierschutzrechtliche Genehmigungen und sicherheitsrelevante Vorgaben überprüft. Es lagen keine Gründe für eine Beanstandung vor.

#### Stadtentwicklung Herbrechtingen 2035 – Zukunftsatelier

Bürgermeister Vogt informiert zur weiteren Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projekts „Stadtentwicklung | Herbrechtingen 2035“.

Am Montag, 21. Februar 2022, startet in Herbrechtingen das Zukunftsatelier zum „Stadtentwicklungskonzept | HERBRECHTINGEN 2035“. Bis Freitag, 04. März 2022, sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Herbrechtingen dazu eingeladen, ihre Ideen und Anregungen zur

Stadtentwicklung einzubringen. Es wird um Beteiligung gebeten. Dies kann online oder in Präsenz geschehen.

Die Stadt bietet eine interaktive Ausstellung im Buigen-Center sowie parallel an zwei weiteren Standorten an, um kurze Wege für die Bürgerschaft zu ermöglichen und eine möglichst hohe Beteiligung zu erzielen. Das Atelier kann in folgenden Räumlichkeiten besucht werden:

- Herbrechtingen: EG im Buigen-Center, Eingang Rathausplatz
- Bolheim: Alte Turn- und Festhalle Bolheim – Garderobenraum
- Bissingen: Foyer Mehrzweckhalle

Das Zukunftsatelier ist an den drei Standorten täglich wie folgt geöffnet:

Montag bis Samstag von 09.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 09.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag von 11.00 bis 16.00 Uhr

Am Samstag, 26.02.2022, werden Bürgermeister Vogt sowie einige Stadträte die jeweiligen Ausstellungen besuchen, um mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen.

Die zentralen Themen und Handlungsfelder der zukünftigen Stadtentwicklung werden im Zukunftsatelier anhand von Plakaten in einer Ausstellung präsentiert. Im Zuge dieser Ausstellung besteht die Möglichkeit, Ideen und Anregungen auf Antwortbögen anzubringen und in einer Karte zu verorten. Leitfragen dienen hierbei als Orientierungshilfe und Inspiration. Auch freie Vorschläge und Ideen aus der Bürgerschaft sind willkommen.

„Online“ werden die gleichen Informationen zu den Themen und Handlungsfeldern auf einer eigenen Projekthomepage unter [herbrechtingen.stadt-entwickeln.de](http://herbrechtingen.stadt-entwickeln.de) dargestellt, auf der die Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen und Anregungen anbringen können. Projekthomepage und Ausstellung sind identisch aufgebaut, dieselben Informationen und Themen werden dargestellt.

Mit dem Zukunftsatelier zum „Stadtentwicklungskonzept | HERBRECHTINGEN 2035“ wird die Bürgerschaft zum zweiten Mal in den Prozess miteinbezogen. Nach der Bürgerbefragung im Herbst 2021 bietet dieses Format die große Chance, erneut das Wissen der Einwohnerinnen und Einwohner in die Entwicklung der Stadt Herbrechtingen und ihrer Teilorte einzubeziehen.

## Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.